**Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 EnWG**

Die Stadt Zell im Wiesental gibt gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag mit der ED Netze

GmbH für die Versorgung der Stadt Zell im Wiesental mit Strom am 30.06.2017 endet.

Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Stadt Zell im Wiesental interessiert sind,

werden aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

gegenüber der Stadt Zell im Wiesental, z. Hd. Herrn Herr, Constanze-Weber-Gasse 4, 79669 Zell im Wiesental zu

bekunden.

Die nach § 46 Abs. 3 S. 1 EnWG zu veröffentlichenden Daten können nach Eingang der Interessensbekundung bei der Stadt

angefordert werden.

Zell im Wiesental, den 22.06.2015

*Rudolf M. Rümmele, Bürgermeister*